

Schul- und Hausordnung des Hermann-Hesse-Gymnasiums

Die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet wird.

Als Schule ohne Rassismus verpflichten sich alle, jeglicher Form von Rassismus mit Courage entgegenzutreten.

An der Albrecht-von-Graefe-Schule, der Lemgo-Grundschule und der Robert-Koch-Schule (RKO) verhalten sich alle, wie man es von Gästen erwartet. Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der anderen schulischen Mitarbeiter der anderen Schulen ist natürlich ebenso Folge zu leisten wie denen des Hermann-Hesse-Gymnasiums (HHG).

Betretten/Verlassen von Fachräumen: Die Schülerinnen und Schüler betreten Fachräume (inkl. Sporthalle, Mediathek, und Pavillon (Cafeteria)) nur in Anwesenheit einer Lehrkraft oder anderer schulischer Mitarbeiter. Im Falle eines Raumwechsels schließen die schulischen Mitarbeiter die Türen ab.

Fahrräder, Mofas, Motorräder und Autos: Fahrräder schieben wir auf dem Schulgelände. Autos und Krafträder werden in der Regel nicht auf dem Hof geparkt.

Fehlzeitenregelungen (Auszug): (a) Entschuldigungen: Am ersten Tag des Fehlens informieren die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler morgens das Sekretariat des HHG. Innerhalb von drei Tagen legen sie den Klassenleitern oder Tutoren eine schriftliche Entschuldigung vor, in der sie über den Grund des Fehlens (und ggf. über die voraussichtliche Länge des weiteren Fehlens) informieren. **(b) Freistellungsantrag:** In begründeten Fällen können Schüler vom Unterricht freigestellt werden. Der Freistellungsantrag muss mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich eingehen. Über eine Freistellung von bis zu drei Tagen entscheiden die Klassenlehrer oder Tutoren, bei mehr als drei Tagen oder über Freistellungen direkt vor/nach Ferien entscheidet die Schulleitung. **(c) Entlassung bei Krankheit:** Im Krankheitsfalle meldet sich die Schülerin oder der Schüler, begleitet von einer Schülerin oder einem Schüler, im Sekretariat des HHG.

Fundsachen: Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

Gebäudewechsel: Die Schülerinnen und Schüler wechseln auf direktem Weg.

Gefährliche Gegenstände: Zur Schule dürfen weder Waffen noch andere gefährliche Gegenstände mitgebracht werden.

Handyregelung (Auszug): Die Schülerinnen und Schüler schalten ihre Handys oder Smartphones vor Betreten des Schulgebäudes aus (kein Flugzeugmodus) und nehmen sie ohne Erlaubnis nicht aus der Tasche. In den Gebäuden der RKO gilt dies auch für Musikwiedergabegeräte. Auf dem Schulgelände der Graefe-Schule ist das Handy oder Smartphone schon vor Betreten des Schulhofes auszuschalten. Für das Gelände des HHG gilt: Auf dem Schulhof, im Pavillon (Cafeteria), in der Mensa und im Schülerclub ist bis auf Fotografieren und Filmen die Nutzung erlaubt; Musik darf nur über Kopfhörer gehört werden.

Hausaufgabenregelung: An unserem Ganztagsgymnasium gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 bis auf Übungsaufgaben in Mathematik im Umfang von insgesamt ca. 60 Minuten pro Woche sowie bis zu zwei fachübergreifende außerunterrichtliche Projektarbeiten pro Schuljahr keine Hausaufgaben im Sinne von längeren schriftlichen Arbeiten. Auch außerhalb des Unterrichts müssen allerdings Ganzschriften und andere Texte gelesen, LEKs vorbereitet und berichtet sowie Vokabeln gelernt werden. Es ist außerdem selbstverständlich, sich auf den Unterricht vor- und ihn auch nachzubereiten.

Öffnung der Schulgelände und der Schulgebäude: Die Schülerinnen und Schüler betreten das jeweilige Schulgelände grundsätzlich erst ab 7.30 Uhr, die Gebäude erst ab 7.50 Uhr. Nach Unterrichtsschluss der Gastschulen verlassen die Schülerinnen und Schüler deren Schulgelände unverzüglich. Dies gilt entsprechend für außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Pausenregelung: Während der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 auf dem Schulhof oder in der Mediathek der Graefe-Schule, auf dem Schulhof des HHG oder auf dem Schulhof hinter Haus 3 auf. (Schülerinnen und Schüler, die in der fünften Stunde in der RKO oder Lemgo-Schule Unterricht hatten, müssen also das Schulgelände wech-

seln.) Falls sie nach der Mittagspause woanders Unterricht haben, wechseln sie das Schulgelände erst zehn Minuten vor Ende der Mittagspause. Bis auf Toilettengänge dürfen andere Teile der Gebäude erst zehn Minuten vor Pausenende betreten werden.

Pünktlichkeit: Wir alle erscheinen pünktlich zum Unterricht, d. h., dass wir zu Unterrichtsbeginn unsere Arbeitsmaterialien ausgepackt haben und uns an unseren Plätzen befinden.

Rauchen, Alkohol und andere Drogen: Das Schulgelände und alle schulnahen Bereiche sind suchtmittelfreie Zonen.

Respekt: Wir begegnen uns mit Respekt. Die Schüler folgen den Anweisungen der Erwachsenen. Im Falle von Konflikten sind die Klassenleiter, Fachlehrer (auch der anderen Schulen), Sozialpädagogen, Schülermediatoren und Vertrauenslehrer die ersten Ansprechpartner.

Schäden und Sachbeschädigungen werden bitte umgehend im Sekretariat gemeldet.

Rücksicht: Wir nehmen aufeinander durch eine ruhige Atmosphäre Rücksicht. Während der Partner- und Gruppenarbeit, aber auch auf den Fluren und in den Treppenhäusern sowie auf dem Schulhof und beim Wechseln der Gebäude sprechen wir leise. In den Gebäuden wird nicht gerannt. Wir halten einander die Tür auf und schauen immer, ob wir behilflich sein können. Damit sich niemand ausgeschlossen fühlt, sollte außerhalb des Fremdsprachenunterrichtes Deutsch gesprochen werden.

Sauberkeit und Ordnung: Alle helfen mit, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen: Müll wird in die Papierkörbe geworfen, die Stühle werden an die Tische geschoben (oder – am Ende des Schultages – hochgestellt), der Ordnungsdienst fegt den Raum und wischt die Tafel. Auch außerhalb des Unterrichts (z. B. in den Hofpausen) verschmutzen wir nicht das Schulgelände oder den Straßenbereich und gehen sorgsam mit dem Mobiliar und anderem Inventar um. Die Klasse, die Hofdienst hat, säubert spätestens nach Unterrichtsschluss die Höfe.

Spielgeräte der Lemgo-Grundschule: Die Geräte dürfen nur von den Grundschülerinnen und Grundschulern benutzt werden.

Schulfremde Personen melden sich bitte im Sekretariat der jeweiligen Schule an.

Toiletten: Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Toilettengänge während des Unterrichts sind möglichst zu vermeiden.

Trinken im Unterricht: Das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist – außer in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in Computerräumen – im Unterricht gestattet.

Vertretungsunterricht: Wir schauen mindestens zu Beginn und zum Ende des Schultages auf den Vertretungsplan (Eingangsbereich Haus II und Haus III des HHG, auf der Unterrichtsetage der Graefe-Schule sowie auf der Schulhomepage). Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, sagen zwei Schülerinnen oder Schüler (in der Sek I die Klassensprecher) im Sekretariat des HHG Bescheid.

Wertvolle Gegenstände: Wertvolle Gegenstände wie zum Beispiel Handys und Schmuck werden bei Verlust oder Beschädigung von der Schule nicht ersetzt und sollten daher nicht mitgebracht werden.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 16. Januar 2017.

Diese Regelungen treten am 06. Februar 2017 in Kraft.

Berlin, im Januar 2017

Gez. Sylke Roschke (Schulleiterin)